Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Ausbildungsduldungen

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE), eingegangen am 06.09.2018 - Drs. 18/1571
an die Staatskanzlei übersandt am 10.09.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 05.10.2018

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 6. August 2016 trat das Integrationsgesetz in Kraft, mit dem erstmals ausdrücklich der Anspruch auf Erteilung einer Duldung zum Zwecke der Ausbildung unabhängig von Alter und Herkunftsland ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurde (Ausbildungsduldung).

Der Paritätische führt dazu in der 2. Auflage seiner „Arbeitshilfe“ zur Ausbildungsduldung vom August 2018 aus: „Laut Gesetzesbegründung sollte die Neufassung des § 60 a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG dazu dienen, für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe mehr ‚Rechtssicherheit‘ zu schaffen und ‚das diesbezügliche aufenthaltsrechtliche Verfahren zu vereinfachen‘ (BT-Drs. 18/8615, vom 31.05.2016, S. 48). Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich die Erteilung der Ausbildungsduldung trotz des gesetzgeberischen Ziels in der Praxis oftmals schwierig gestaltet. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber bei der Regelung zur Ausbildungsduldung zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet, die der Auslegung bedürfen. Restriktive Anwendungshinweise aus dem Bundesinnenministerium, unterschiedliche Rechtsauffassungen der Bundesländer sowie z. T. unterschiedliche Auslegungen durch die (Ober-) Verwaltungsgerichte, führen zu einem Flickenteppich bei der Umsetzung und damit entgegen ihrer eigentlich Intention weiterhin zu erheblichen Unsicherheiten bei allen Beteiligten. (…) Folgende Bundesländer haben die Anwendungshinweise des BMI unter Ergänzung landesspezifischer Besonderheiten für (in Teilen) verbindlich erklärt: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung begrüßt den mit dem Integrationsgesetz geschaffenen Rechtsanspruch der sogenannten Ausbildungsduldung. Mit Runderlass vom 27.09.2017 wurden den niedersächsischen Ausländerbehörden die Allgemeinen Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums mit entsprechenden Ergänzungen Niedersachsens zur Anwendung zur Verfügung gestellt. Die Ausländerbehörden können in Zweifelsfällen zudem die fachaufsichtliche Beratung durch das Ministeriums für Inneres und Sport in Anspruch nehmen.

Die erfragten Daten zur Ausbildungsduldung werden bisher weder im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst noch sind sie Bestandteil der von den Ausländerbehörden zu führenden Ausländerdateien. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beabsichtigt, diesen Speichersachverhalt durch eine Ergänzung der entsprechenden Vorordnung zum AZR-Gesetz zu schaffen.

Da für die erfragten Angaben keine gesetzliche oder sonstige statistische Aufzeichnungspflicht besteht, erfolgte die Ermittlung der erfragten Daten durch eine anlassbezogene Umfrage bei den 52 kommunalen Ausländerbehörden und der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

An der Abfrage beteiligten sich alle 52 kommunale Ausländerbehörden und die LAB NI. Neun Ausländerbehörden (Stadt Emden, Landkreise Gifhorn, Goslar, Northeim, Schaumburg, Uelzen und Wesermarsch, Landeshauptstadt Hannover sowie Region Hannover) haben hierbei mitgeteilt, dass ihnen die Übermittlung entsprechender Daten in Gänze nicht möglich sei, einige Ausländerbehörden konnten nur teilweise entsprechende Daten oder Schätzwerte liefern. Die Ergebnisse der Abfrage können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

1. Wie viele Ausbildungsduldungen haben jeweils die einzelnen Ausländerbehörden in Niedersachsen in den einzelnen Quartalen seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes erteilt (bitte nach Ausländerbehörden und Quartalen aufschlüsseln)?

Siehe **anliegende Tabelle**. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Wie viele Ausbildungsduldungen haben jeweils die einzelnen Ausländerbehörden in Niedersachsen in den einzelnen Quartalen seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Verhältnis zur Anzahl der am ersten Tag des Quartals vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde erteilt (bitte nach Ausländerbehörden und Quartalen aufschlüsseln. Sollte der Landesregierung die Zahl der ausreisepflichtigen Personen nicht vorliegen, bitte eine andere Größe heranziehen, die den Vergleich zwischen den Ausländerbehörden ermöglicht)?

Der Aufenthaltsstatus einer Ausländerin oder eines Ausländers wird im AZR des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gespeichert. Die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen beinhaltet dabei auch Personen, deren Ausreiseverpflichtung noch nicht vollziehbar ist (z. B. weil die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist). Darüber hinaus sind auch Personen erfasst, deren Aufenthalt derzeit geduldet ist.

Da insgesamt sieben Ausländerbehörden lediglich Gesamtzahlen bzw. Schätzungen und elf Ausländerbehörden keine Anzahl der erteilten Ausbildungsduldungen liefern konnten, wurde auf eine quartalsweise Darstellung verzichtet. Stattdessen wurde - wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich - der Stichtag 31.08.2018 zugrunde gelegt. Ermittelt wurde hier jeweils die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen in der Altersgruppe von 16 bis 25 Jahren. Auch wenn die Möglichkeit einer Ausbildungsduldung nicht dem Alter nach beschränkt ist, dürfte dieser Personenkreis im besonderen Maße hierfür infrage kommen und damit - obgleich die Anzahl aller erteilten Ausbildungsduldungen erfasst wurde - einen Anhalt für einen Vergleich der Situation in den niedersächsischen Ausländerbehörden ermöglichen.

	Behörde		**Ausreisepflichtige (16 bis 25 Jahre) Stand 31.08.2018**	**Erteilte Ausbildungsduldungen**	**in %**
1	**LK**	**Ammerland**	47	12	25,53%
2	**LK**	**Aurich**	111	39	35,14%
3	**Stadt**	**Braunschweig**		k. A.	
4	**LK**	**Celle**	54	6	11,11%
5	**Stadt**	**Celle**	18	8	44,44%
6	**LK**	**Cloppenburg**	65	6	9,23%
7	**LK**	**Cuxhaven***	36	12	33,33%
8	**Stadt**	**Cuxhaven**	25	8	32,00%
9	**Stadt**	**Delmenhorst**	28	15	53,57%
10	**LK**	**Diepholz**		k. A.	
11	**Stadt**	**Emden**		k. A.	
12	**LK**	**Emsland**	23	128	17,97%
13	**LK**	**Friesland**		20	46,51%
14	**LK**	**Gifhorn**		k. A.	
15	**LK**	**Goslar**		k. A.	
16	**Stadt**	**Göttingen**	145	3	2,07%
17	**LK**	**Göttingen**	95	45	47,37%

	Behörde		Ausreisepflichtige (16 bis 25 Jahre) Stand 31.08.2018	Erteilte Ausbildungsduldungen	in %
18	LK	Grafschaft-B.	87	32	36,78%
19	Stadt	Hameln	44	10	22,73%
20	LK	Hameln-P.	27	9	33,33%
21	Region	Hannover		k. A.	
22	Stadt	Hannover		k. A.	
23	LK	Harburg	232	33	14,22%
24	LK	Heidekreis	61	18	29,51%
25	LK	Helmstedt	51	24	47,06%
26	Stadt	Hildesheim		k. A.	
27	LK	Hildesheim	103	32	31,07%
28	LK	Holzminden	25	9	36,00%
29	LK	Leer	88	7	7,95%
30	Stadt	Lingen	17	25	147,06%
31	LK	Lüchow-Dannenberg	15	8	53,33%
32	Stadt	Lüneburg	68	25	36,76%
33	LK	Nienburg-Weser	41	14	34,15%
34	LK	Northeim		k. A.	
35	Stadt	Oldenburg	41	16	39,02%
36	LK	Oldenburg	23	9	39,13%
37	LK	Osnabrück	111	28	25,23%
38	Stadt	Osnabrück	125	15	12,00%
39	LK	Osterholz	36	20	55,56%
40	LK	Peine	44	14	31,82%
41	LK	Rotenburg	82	29	35,37%
42	Stadt	Salzgitter	44	3	6,82%
43	LK	Schaumburg		k. A.	
44	LK	Stade	118	38	32,20%
45	LK	Uelzen		k. A.	
46	LK	Vechta	26	4	15,38%
47	LK	Verden*	61	20	32,79%
48	LK	Wesermarsch		k. A.	
49	Stadt	Wilhelmshaven	35	5	11,43%
50	LK	Wittmund	30	8	26,67%
51	LK	Wolfenbüttel	65	11	16,92%
52	Stadt	Wolfsburg	53	19	35,85%
53		LAB NI	145	1	0,68%
		*Schätzwert			

3. Wie viele erteilte Ausbildungsduldungen haben zum Abschluss einer Ausbildung geführt? Wie viele durch die Ausbildungsduldung ermöglichte Ausbildungen wurden durch die Ausbildungsbetriebe als nicht mehr betrieben oder als abgebrochen gemeldet? Wie viele Ausbildungsduldungen sind wegen Nichtbetreibens oder Abbruchs erloschen (bitte nach Ausländerbehörden und Quartalen aufschlüsseln)?

Siehe anliegende Tabelle. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Wie viele Duldungen wurden gemäß § 60 a Abs. 2 Satz 10 AufenthG nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbildungsverhältnisses für sechs Monate zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle erteilt (bitte nach Ausländerbehörden und Quartalen aufschlüsseln)?

Siehe anliegende Tabelle. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Wie viele Ausbildungsduldungen wurden gemäß § 60 a Abs. 2 Satz 11 AufenthG für sechs Monate zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung verlängert, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte (bitte nach Ausländerbehörden und Quartalen aufschlüsseln)?

Siehe anliegende Tabelle. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6. Wie viele Ausbildungsduldungen haben zu einer Weiterbeschäftigung geführt? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung sonst zum Erfolg der Ausbildungsduldung und Weiterbeschäftigungsquote?

Die Ausländerbehörden der Landkreise Cloppenburg, Friesland, Grafschaft Bentheim, Leer, Oldenburg, Osterholz und Verden sowie der Städte Delmenhorst, Hameln, Oldenburg und Wilhelmshaven haben mitgeteilt, dass dort bei insgesamt 15 Personen eine Weiterbeschäftigung erfolgt ist. Bezüglich der erfolgten Meldungen der Ausländerbehörden wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Der Landesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse zum Erfolg der Ausbildungsduldung und Weiterbeschäftigungsquote vor.

7. Hält die Landesregierung die Weiterentwicklung der Ausbildungsduldung hin zu einer „Ausbildungsaufenthaltserlaubnis“ für sinnvoll? Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen?

Mit dem am 06.08.2018 in Kraft getretenen Integrationsgesetz wurde erstmalig ein Rechtsanspruch auf eine Duldung zum Zweck der Berufsausbildung geschaffen. Hierbei handelte es sich um eine zentrale Forderung der Wirtschaft und des Bundesrates nach dem sogenannten 3+2-Modell: Danach erhalten Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung, um für sie und die Ausbildungsbetriebe Rechtssicherheit zu schaffen. Die Regelung wird ausdrücklich begrüßt. Inwieweit eine Weiterentwicklung hin zu einer „Ausbildungsaufenthaltserlaubnis“ sinnvoll ist, wäre im Kontext der entsprechenden Rahmenbedingungen einer solchen zu bewerten. Eine weitere Verengung des potenziell infrage kommenden Personenkreises sollte nicht erfolgen. Zu bedenken ist, dass bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen des § 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu beachten wären wie beispielsweise die Erfüllung der Passpflicht. Würden diese Kriterien hier zugrunde gelegt, so würde zwar der formale Status verbessert, die Zugangsvoraussetzungen würden allerdings verschärft. Für die Landesregierung steht deshalb derzeit nicht die Änderung der Rechtsgrundlage, sondern die ausbildungsfreundliche Umsetzung der Bestimmungen des § 60 a AufenthG im Vordergrund.

(Verteilt am 09.10.2018)

	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt (alle ABHen)
Gsamtübersicht (alle ABHen)	*Anzahl - Gesamt*									
	48	25	25	46	129	54	40	27	126	627
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	1	6	0	0	3	12	22
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	2	3	1	4	5	9	9	12	45
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	1	4	5	6	16
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	2	3	0	0	4	2	3	14
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4

	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Landkreis Aurich	*Anzahl - Gesamt*									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	39
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Stadt Braunschweig	*Anzahl - Gesamt*									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Stadt Celle	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	1	1	1	1	2	0	2	8
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Celle	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	1	5	0	0	0	0	6
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Cloppenburg	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	1	2	0	1	2	0	6
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1

Stadt Cuxhaven	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	1	1	0	0	2	0	1	0	3	8
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Landkreis Cuxhaven	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	12
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Delmenhorst	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	1	1	0	0	7	1	0	1	4	15
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis Diepholz	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Emsland	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	0	6	4	0	0	13	23
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k.A.	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	k.A	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Friesland	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	3	1	1	0	8	2	2	1	2	20
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	1	2	3
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Göttingen	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	1	1	1	0	0	0	0	3
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Göttingen	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	9	3	1	6	7	5	3	3	8	45
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
					1	3			1	5
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Hildesheim	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Landkreis Hildesheim	*Anzahl - Gesamt*									
	1	0	0	3	8	4	2	2	12	32
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	1	1	3	2	7
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	1	1	3	2	7
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	1	1	2	4
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Landkreis Heidekreis	*Anzahl - Gesamt*									
	1	1	1	1	5	4	0	0	5	18
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	k. A.	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Stadt Hameln	*Anzahl - Gesamt*									
	1	0	1	2	1	1	2	0	2	10
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	1	0	0	0	1	0	2
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1

Landkreis Hameln - Pyrmont	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	0	4	0	1	2	2	9
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Holzminden	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	0	2	0	2	2	3	9
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Landesaufnahme-behörde Niedersachen (LAB NI)	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis Leer

Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Anzahl - Gesamt									
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	7
Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Lingen

Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Anzahl - Gesamt									
0	3	2	5	4	4	0	0	7	25
Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
0	0	0	0	1	0	2	0	0	3
Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
0	0	0	0	0	0	2	0	0	2
Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Anzahl - Gesamt									
0	1	0	0	3	0	1	0	3	8
Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Hansestadt Lüneburg	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	4	4	1	8	4	0	1	3	25
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	2	0	0	0	0	2	0	4
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	2	0	0	0	0	2	0	4
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Nienburg	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	2	0	0	0	3	1	3	0	5	14
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Osterholz	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	8	1	1	4	2	1	2	1	0	20
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Oldenburg	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	3	0	0	1	7	1	1	1	2	16
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	2	0	2	4	
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	2	0	2	4
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Oldenburg	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	1	1	0	1	1	0	1	2	2	9
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Osanbrück	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	2	0	1	3	0	9	15
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Landkreis Osnabrück	*Anzahl - Gesamt*									
	0	4	2	7	9	0	2	4	k. A.	28
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Landkreis Peine	*Anzahl - Gesamt*									
	0	0	2	1	5	1	0	1	4	14
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Landkreis Rotenburg (Wümme)	*Anzahl - Gesamt*									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	29
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis Stade	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	10	3	2	3	7	3	0	2	8	38
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Stadt Salzgitter	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	1	0	0	0	0	2	3
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Vechta	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	0	1	0	0	0	3	4
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis Verden	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	6	0	0	0	5	11
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Wolfenbüttel	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	2	2	0	1	1	5	11
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	1	0	1	0	1	3
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Stadt Wilhelmshaven	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	2	0	0	0	2	0	0	0	1	5
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Landkreis Harburg / Winsen Luhe	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	1	1	4	1	8	3	8	0	7	33
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	1	0	0	0	1	0	2
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	1	0	0	0	1	0	2
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Stadt Wolfsburg	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	0	0	0	0	3	13	2	1	0	19
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Landkreis Ammerland /Westerstede	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
	Anzahl - Gesamt									
	3	0	1	0	3	0	0	0	5	12
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ausbildungsduldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG *Zeitraum der Betrachtung: Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016*									
	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	Gesamt
Landkreis Wittmund	*Anzahl - Gesamt*									
	1	0	1	1	2	0	0	0	3	8
	Anzahl: Abschluss der Ausbildung									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl: Ausbildung nicht mehr betrieben oder abgebrochen (Meldung durch Ausbildungsbetriebe)									
	0	0	0	0	1	0	2	0	1	4
	Anzahl : Erlöschen der Ausbildungsduldung wg. Nichtbetreibens oder Abbruchs									
	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Anzahl: Erteilte Duldungen gem. § 60a Abs. 2 . 10 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle									
	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	Anzahl: Erteilte Ausbildungsuldungen gem. § 60a Abs. 2 S. 11 AufenthG für sechs Monate nach vorzeitiger Beendigung oder Abbruch des Ausbidlungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbilduung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgte									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0